



## Wichtige Informationen zum Schaden – kurz und knapp

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist es unser Anliegen, die Kosten für die Gefahrgemeinschaft möglichst gering zu halten. Diese haben direkten Einfluss auf die Höhe Ihres Versicherungsbeitrages. Leider kommt es vor, dass für Versicherungsfälle überhöhte Rechnungen gestellt werden. Helfen Sie uns bitte, diese zu erkennen und somit die Versicherungsbeiträge weiter stabil zu halten.

### ► Eine unkomplizierte und schnelle Regulierung benötigt Ihre Unterstützung!

Die Auftragsvergabe und die Überwachung der Arbeiten vor Ort erfolgt durch Sie. Daher bitten wir Sie die Rechnungen nach einem Schaden genau zu prüfen:

- ✓ Entspricht der **Reparaturumfang** dem dokumentierten Schadenumfang?
- ✓ Entsprechen die Rechnungsbeträge den **üblichen Reparaturkosten**?
- ✓ Enthält die Rechnung **nicht schadenbedingte Positionen**?

Diese sind entsprechend zu kennzeichnen.

Bitte geben Sie erst nach dieser Prüfung die Rechnungen an uns weiter.

Nach einem Schaden ist die Wiederherstellung in gleicher Art und Güte versichert. Planen Sie jedoch im Zuge der Reparatur eine Veränderung? Sprechen Sie diese vorher mit uns ab. Sollte sich eine Erhöhung des festgestellten Schadenumfangs abzeichnen, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Nicht nachvollziehbare Schadenerhöhungen können bei der Regulierung nicht berücksichtigt werden.



Beachten Sie weitere Hinweise zur Schadenabrechnung:

### Zeitwert & Kunststoffe

Kunststoffeindeckungen und Schirme werden entsprechend der Tabelle „Abzug neu für alt“ reguliert (siehe Rückseite). Bei Schäden an technischen Einrichtungen und in der Technik-Versicherung kann es zu einem Abzug „neu für alt“ kommen (Zeitwerterstattung). Entsteht durch Austausch oder Reparatur ein wirtschaftlicher Vorteil, so wird dieser in der Regulierung berücksichtigt. Nach dem Schaden haben Sie drei Jahre Zeit diesen zu beheben. Folien müssen innerhalb von 12 Monaten entfernt oder getauscht werden, um eine Entschädigung zu erhalten.

### Sicherungsschein

Falls Ihre Bank einen Sicherungsschein für die vom Schaden betroffenen Gegenstände bei uns hinterlegt hat, sind wir verpflichtet dort eine Genehmigung zur Freigabe der Auszahlung einzuholen. Sie können uns dabei unterstützen, dass die Freigabe schnell erfolgt, indem Sie Ihre Bank über den Schaden informieren.

Grundsätzlich gelten die Versicherungsbedingungen HORTISECUR® G (VbHG 2009 D) und die „Besonderen Sicherheitsvorschriften für Gartenbaubetriebe, Teil E 2“.

Haben Sie noch weitere Fragen? Ihr Außendienst-Mitarbeiter und die Mitarbeiter der Direktion in Wiesbaden sind gerne für Sie da.

Abzug bei Auswechslung im x-ten Jahr nach der Montage in %

Bezeichnung	Jahre	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
<b>1. Platten</b>																							
<b>PVC</b>																							
HishiNam		0	0	0	10	20	40	60*															
Palram oder Stegdoppelpl.		0	0	0	0	0	10	20	30	40	50	60*											
Ondex Bio2 / Organit		0	0	0	0	0	5	10	15	20	30	40	50	60*									
<b>Glasfaser verstärktes Polyester</b>																							
<b>PMMA – Plexiglas - SDP</b>																							
SDP 16mm / Nodrop / Sunstop		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60*
<b>PC (Polycarbonat)</b>																							
PC ohne UV-Vergütung		0	0	0	10	20	40	60*															
PC mit UV-Vergütung 6/8 mm		0	0	0	10	20	40	60*															
PC mit UV-Vergütung 10 mm		0	0	0	0	0	10	20	30	40	50	60*											
PC mit UV-Vergütung 16 mm		0	0	0	0	0	10	20	30	40	50	60*											
<b>2. Folien</b>																							
einlagige Garantiefolie 4 Jahre		0	20	40	60	75*																	
einlagige Garantiefolie 5 Jahre		0	10	20	40	60	75*																
doppellagige Garantiefolie 4 J.		0	10	20	40	60	75*																
doppellagige Garantiefolie 5 J.		0	10	20	30	40	50	60	75*														
Schlauchfolie 4 Jahre		0	10	20	40	60	75*																
Schlauchfolie 5 Jahre		0	10	20	30	40	50	60	75*														
Luftpolsterfolie mit Keder		0	0	0	10	20	30	40	50	60	75*												
Luftpolsterfolie in Klemmprofilen/ zur Wärmedämmung		0	10	20	40	60	75*																
Gitterfolie		0	10	20	40	60	75*																
ETFE-Folie (F-Clean), einlagig, mind. 100 µm		0	0	0	0	0	5	10	15	20	25	35	45	55	65	75*							
ETFE-Folie (F-Clean), doppellagig, mind. 100 µm		0	0	0	0	0	5	10	15	20	25	35	45	55	65	75*							
<b>3. Gewebe</b>																							
Schirmanlagen <sup>1</sup>		0	0	10	20	30	40	50	60*														
Verdunkelung <sup>2</sup>		0	0	5	10	15	20	25	30	35	40	50	60*										
Bezeichnung	Jahre	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

\* weiter versicherbar solange aufliegend (gegen die Gefahr Sturm sind die Sicherheitsbestimmungen zu beachten)

<sup>1</sup> „Bändchengewebe“ z.B. mit eingewebten Alu - Streifen<sup>2</sup> z.B. Acryl - Gewebe und hochwertige Stoffe

Das Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Ist die Eindeckung vor dem 1. September montiert, so gilt das Folgejahr als 2. Versicherungsjahr hinsichtlich des „Abzug neu für alt“.  
Ist die Eindeckung später montiert, so gilt das Folgejahr auch noch als 1. Versicherungsjahr.

Die Anwendung dieser Tabelle setzt technisch einwandfreie und materialgerechte Verlegung voraus. Anderenfalls kann ebenso wie bei vorzeitiger Alterung (z. B. durch Materialfehler oder außerordentliche Beanspruchung / Umwelteinflüsse) hiervon abgewichen werden.

Bei nicht aufgeführten Materialien ist diese Tabelle entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer anzuwenden.